

Zusammenfassung und Vereinbarung der bilateralen Diskussionen zwischen Vertretern der ICF und IDBF in der 4. gemeinsamen Sitzung der beiden internationalen Föderationen vom 22. Februar 2003 in Amsterdam, wie beschlossen in der 1. Sitzung des Gemeinsamen Arbeitskomitees am 29./30. Mai 2003 in Madrid

Hintergrund:

In der Folge einer CAS-Mediationssitzung im April 2002 zwischen der IDBF und der ICF, aus der sich für beide Parteien keine akzeptable Empfehlung ergab, hat die IDBF die ICF zu einer gemeinsamen CAS Schlichtung eingeladen. Das ICF Exekutivkomitee schlug eine weitere gemeinsame Sitzung mit der IDBF als schnellere und kostengünstigere Möglichkeit als eine CAS Schlichtung zur Lösung der offenen Fragen zum Wohle der Athleten, die den Drachenbootsport betreiben, vor. Die IDBF stimmte ohne Vorurteile einem solchen gemeinsamen Treffen zu und demgemäss wurde die Sitzung für den 22. Februar 2003 in Amsterdam, Niederlande, arrangiert.

Zweck:

Die Sitzung fand statt, um die derzeitige Situation bezüglich Drachenboot und die Probleme, die zwischen den beiden internationalen Föderationen existieren, zu diskutieren.

Falls angebracht, würde das gemeinsame Treffen Empfehlungen und Vorschläge, wie diese Probleme zum Wohle und Nutzen der Athleten, die weltweit den Drachenbootsport betreiben, und auch für die beiden internationalen Föderationen gelöst werden könnten, aussprechen.

Akzeptanz des Status:

Die ICF Vertreter bestätigten, dass die Annahme des Antrags durch den 29. Ordentlichen ICF Kongress 2002, dass der Drachenbootsport von einem ICF Drachenbootkomitee bereit gestellt wird und der Drachenbootsport innerhalb der ICF als Disziplin eingeführt werden sollte, ausdrücklich mit dem Zweck erfolgt ist, Dienste für den Drachenbootsport für die der ICF angeschlossenen nationalen Föderationen anzubieten. Deshalb ist die ICF vom Kongress angewiesen worden, Drachenbootdienste für ihre Mitglieder anzubieten.

Die IDBF Vertreter erkannten die Entscheidung des 29. Ordentlichen ICF Kongresses und die ICF als etablierte IF für Kanusportföderationen an.

Die ICF erkennt den Status der IDBF als etablierte unabhängige internationale Föderation für den Drachenbootsport an, möchte aber festhalten, dass die IDBF noch keinen formellen IOC Status als internationale Föderation, wie durch die Olympische Charta definiert, hat.

Protokoll der gemeinsamen Sitzung:

Komplette Einzelheiten der diskutierten Probleme und der gemachten Vorschläge und Empfehlungen zur Berücksichtigung durch die jeweiligen legislativen Komitees der ICF und der IDBF sind im Protokoll der gemeinsamen Sitzung enthalten. Im Falle jeglicher Abweichungen oder Unterschiede oder unterschiedlichen Verständnisses zwischen der folgenden Vereinbarung und dem Protokoll der gemeinsamen Sitzung soll die von beiden Parteien unterzeichnete Kopie der Vereinbarung gelten.

Vereinbarung

Die wichtigsten Diskussionspunkte und gemeinsamen Beschlüsse waren wie folgt:

1. Die ICF hat von dem Dokument „Internationaler Drachenbootsport – Das moderne Zeitalter“ Kenntnis genommen, das von der IDBF vorgelegt wurde bezüglich der Entwicklung des Drachenbootsports in der modernen Ära seit 1976 und der Beziehung zwischen dem Sport und der ICF nach Einschätzung der IDBF.
2. Die ICF war der Meinung, dass nach der CAS Mediationssitzung mit der IDBF im April 2002 die jeweiligen Positionen der zwei IFs nicht so weit voneinander entfernt waren und dass deshalb die Probleme zwischen den IFs ohne Rückgriff auf die CAS Schlichtung gelöst werden könnten.
3. Zum Vergleich und zu Kooperations- und Informationszwecken stimmten beide Seiten einem gegenseitigen Informationsaustausch bezüglich Mitgliederlisten, Statistiken über Teilnahme am Drachenbootsport innerhalb jeder Föderation, technische und konstitutionelle Dokumente etc. zu.
4.
 1. Beide Seiten stimmten zu zu akzeptieren, die Lösung von Problemen auf nationaler Ebene den jeweiligen nationalen Föderationen zu überlassen, sich nicht in Entscheidungen auf nationaler Ebene einzumischen und die Autonomie ihrer nationalen Föderationen zu respektieren.
 2. Die IDBF erklärte, dass die Klausel „associated Membership“ (Partnermitgliedschaft oder außerordentliche Mitgliedschaft) der IDBF ByeLaws nicht benutzt wurde, um nationale Entscheidungen zu beeinflussen und dass die IDBF Wettkampfbestimmungen Partnermitglieder nicht ausdrücklich von der Teilnahme an IDBF Weltmeister-schaftsregatten ausschließen.
5. Beide Seite kamen überein, dass es keinen Sinn mache, zwei unterschiedliche Weltmeisterschaften für den Drachenbootsport zu haben. Die ICF Seite schlug vor und es wurde vereinbart, dass die derzeit beste und effektivste Weise für die Ausübung der Rolle des ICF Drachenbootkomitees und die Bereitstellung von Drachenboot-diensten an die ICF Mitglieder, wie vom Kongress gefordert, wäre wenn ihre Mitglieder an IDBF Weltmeisterschaftsregatten und internationalen Events teilnehmen könnten.
6. Die IDBF-Seite stimmte zu, dass ab 2003 alle der ICF angeschlossenen nationalen Föderationen zur Teilnahme an IDBF Meisterschaften eingeladen werden und dass eine Partner-Mitgliedschaft in der IDBF für ICF Mitglieder und nicht-autonome Drachenbootassoziationen offen ist, den Konditionen der derzeitigen IDBF Bye-Laws und Bestimmungen unterliegend. Diese werden vom Rat festgelegt und durch den Kongress bestätigt, durch den Punkt 4.2 dieser Vereinbarung akzeptiert ist.
7. Nur eine repräsentierende Mannschaft pro Nation kann derzeit für eine IDBF Drachenbootweltmeisterschaft gemeldet werden.

Wo es in einer Nation sowohl eine IDBF Drachenbootassoziation als auch eine der ICF angeschlossene nationale Kanuföderation gibt, muss ein offener Selektionsprozess stattfinden, um die teilnehmende Nationalmannschaft für diese Nation zu bestimmen. Offener Selektionsprozess bedeutet, dass kein Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden darf. Es wurde vereinbart, dass für die WDBRC Shanghai 2003 die derzeitigen IDBF Wettkampfbestimmungen Anwendung finden.

8. Es wurde vereinbart, dass ein festgelegter Zeitraum für die Kooperation der beiden IFs benötigt wird, um das Verfahren im Detail zu besprechen, durch das beide Organisationen die Projekte von beiderseitigem Interesse für ihren jeweiligen Sport ohne nachteilige Auswirkung auf die Ziele und Absichten des anderen verfolgen können.

a) Man war der Ansicht, dass der derzeit beste Weg, diesen Prozess vorwärts zu bringen, eine formelle Verbindung zwischen der ICF und der IDBF sei. Es wurde vereinbart, dass eine solche Verbindung die Form eines gemeinsam arbeitenden Komitees (JWC) annehmen sollte.

b) Es wurde vorgeschlagen, dass das JWC für einen definierten Zeitraum gebildet würde, um detailliert die technischen Angelegenheiten (zum Beispiel Rennregeln und Bestimmungen und organisatorische Fragen zu Events) und strukturelle/administrative Angelegenheiten (zum Beispiel Statuten und Bye-Laws) zu betrachten.

Das aus 6 Personen bestehende JWC, drei aus jeder IF, sollte in Kürze gegründet werden mit dem Zieltermin Ende 2004 für die Beendigung seiner Arbeit.

c) In diesem Zeitraum würde eine Aufgabe des JWC auch die gemeinsamen Arrangements für die Drachenbootrennen bei den World Games 2005 in Duisburg sein. Die ICF wird den technischen Delegierten in Übereinstimmung mit den IWGA Bestimmungen für die World Games ernennen.

9. Im Hinblick auf die IDBF Mitgliedschaft und die formelle Anerkennung und Vertretung des Drachenbootsports innerhalb internationaler Sportorganisationen (ISO) wurde akzeptiert, dass ohne eine Änderung der Politik der ICF und der IDBF Kongresse keine Vereinbarung in diesen Angelegenheiten erreicht werden könnte. Es wurde jedoch vorgeschlagen, dass der folgende Status Quo wie unter Punkt 8 b erwähnt für eine kurze Zeit berücksichtigt werden könnte.

a) IOC: Die IDBF und die ICF werden gemeinsam die Frage der formellen Anerkennung durch das IOC, des Drachenbootsports als Sport und der IDBF als Internationale Föderation untersuchen.

b) GAISF: Während des unter Punkt 8 b vereinbarten Zeitraums würde die IDBF-Bewerbung um GAISF Mitgliedschaft von 1999 nicht aktiv von der IDBF verfolgt und die ICF würde sich nicht gegen die Bewerbung stellen

oder beanspruchen, den Drachenbootsport innerhalb der GAISF zu vertreten.

- c) IWGA: Als ein Partner bei der Lieferung des Drachenboot-sports für die World Games 2005 in Duisburg, stimmte die IDBF zu, dass die ICF die IDBF-Drachenbootinteressen innerhalb der IWGA bis zum Ende der World Games 2005 vertritt.

- 10. Es wurde vereinbart, dass im Geiste der nun zwischen der ICF und der IDBF geschaffenen Kooperation, das JWC mit dem Ziel der Schaffung der Bedingungen für eine dauernde Zusammenarbeit zwischen den beiden internationalen Föderationen arbeitet.

In diesem Geist der Kooperation empfiehlt das JWC den jeweiligen kontinentalen Organisationen, diese Gemeinsame Vereinbarung anzunehmen.

Madrid, 31. Mai 2003

Gezeichnet von den Vertretern der IFs